

TOP 1.) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten;  
Bericht über die Sitzung vom 18.10.2011

Der Bericht von Obfrau Gv Maria Ertl über die am 18.10.2011 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2.) LEADER-Kulturprojekt Sallaberger Haus;  
Beschluss 1. Finanzierungsplan

Auf Grund eines Antrages der Gemeinde Zell/Pram wurde seitens der Direktion Kultur beim Amt der OÖ. LR mit Schreiben vom 14.04.2011, Az. KD101.227/3-2011-Gg, das Projekt „Sallabergerhaus“ im EU Förderprogramm LEADER bewilligt. Der Höchstbetrag der anrechenbaren Kosten beträgt € 129.500,-- , der maximale Förderungsbetrag € 84.175,-- womit ein Eigenanteil von € 45.325,-- verbleibt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Projektkosten auf einer Kostenschätzung von Baumeister Buchinger beruhen und die Ausführung des Vorhabens entgegen den im o.a. Schreiben genannten Termin nicht mit Ende 2012 befristet ist.

Gemäß dem vorgetragenen Sachverhalt liegt dem Gemeinderat dazu der Entwurf des 1. Finanzierungsplanes, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen ist, vor. GV Maria Ertl befürwortet in einer Wortmeldung das Projekt „Sallabergerhaus“ und stellt den Antrag, den vorliegenden 1. Finanzierungsplan zu genehmigen.

GR Markus Zillner erkundigt sich, inwieweit die angeführten Eigenleistungen durch Personalkosten abgedeckt werden können und ob das gesamte Vorhaben vorfinanziert werden muss. Der Bürgermeister teilt mit, dass er zuversichtlich ist, dass sämtliche Eigenleistungen durch Personaleinsatz und freiwillige Arbeitsleistungen erbracht werden können und verweist hinsichtlich der Vorfinanzierung auf weitere Gespräche mit der Gemeindeabteilung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV Maria Ertl mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Teilstück Nr. 3 der Parz. 191/4 KG Zell an der Pram; Grundsatzbeschluss  
über Auflassung des öffentlichen Gutes

Die Gemeinde Zell an der Pram hat aus ihrem Grundbesitz entsprechend dem Vermessungsplan des DI Reifeltshammer vom 18.10.2010, GZ 3551/10, die neu geschaffene Parzelle 191/4 an die Innviertler Siedlungsgenossenschaft verkauft. Das Teilstück (3) dieses neuen Grundstückes im Ausmaß von 115 m<sup>2</sup> stammt aus Parz. 911, welche im Grundbuch als öffentliches Gut ausgewiesen ist. Vor der Übertragung des Eigentumsrechtes für die Parz. 191/4 ist daher die Aufhebung der Widmung „öffentliches Gut“ für das Teilstück (3) erforderlich.

GR Alois Ziegler stellt den Antrag, das straßenrechtliche Verfahren für die Aufhebung der Widmung „öffentliches Gut“ für das Teilstück (3) der Parz 191/4 einzuleiten.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 22. Änderung  
Antrag Bauer Matthias und Maria; Einleitungsbeschluss

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt erklärt sich der Bürgermeister für befähigt und gibt bekannt, dass er zur Diskussion den Sitzungssaal verlassen wird. Als Antragsteller erläutert er den GR Mitgliedern vorab noch seinen Antrag. Demnach sollen die Grundstücke 469/4, 469/1 tw., 469/3 tw. und 468/1 tw. von Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden. Eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich. Beabsichtigt ist die Schaffung von 2 neuen Bauparzellen.

Nach Erläuterung seines Antrages übergibt Bgm. Bauer den Vorsitz an VzBgm. Walter Demelbauer und verlässt den Sitzungssaal.

VzBgm. Demelbauer betont die Notwendigkeit der Neuwidmung von Bauland für die Entwicklung der Gemeinde Zell an der Pram und stellt daher den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 entsprechend dem vorliegenden Ansuchen einzuleiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird über den Antrag von VzBgm. Demelbauer Walter mit Handzeichen abgestimmt und die einstimmige Annahme festgestellt.

Anschließend übergibt VzBgm. Demelbauer den Vorsitz wieder an Bgm. Bauer Matthias.

TOP 5.) Verordnungsprüfung Marktgebührenordnung; Abgabe einer Stellungnahme  
an die Direktion Inneres u. Kommunales beim Amt der OÖ.LR

Der Bürgermeister informiert die GR Mitglieder, dass die vom Gemeinderat am 12.07.2011 beschlossene Verordnung über die Einhebung von Marktstandsgebühren der Direktion Inneres u. Kommunales zur Verordnungsprüfung vorgelegt wurde. Mit Schreiben vom 10.08.2011, Az. IKD(Gem)-545321/8, wurde die Gemeinde Zell/Pram seitens der Direktion IKD um eine Stellungnahme ersucht, da lt. Ansicht der prüfenden Abteilung gegen die Befreiungsbestimmungen in § 3 Abs. 1 der o.a. Verordnung Bedenken bestehen.

Der Bürgermeister bringt dazu den GR Mitgliedern den Entwurf einer Stellungnahme zur Kenntnis, mit welcher die Befreiungsbestimmungen gem. § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Einhebung von Marktstandsgebühren gerechtfertigt wird. Diese Stellungnahme ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen.

In Wortmeldungen stimmen sowohl GV Norbert Macherhammer als auch GR Markus Zillner der Beibehaltung der derzeitigen Regelung zu und GV Macherhammer stellt den Antrag, die dem Gemeinderat vorgetragene Stellungnahme zu genehmigen und der Direktion IKD zu übermitteln.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig befürwortet.

## TOP 6.) Änderung der Tarif- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Zell an der Pram

Anlässlich der Vorlage der Kindergarten-Tarifordnung an die Direktion Bildung und Gesellschaft betreffend die Einführung eines 2- und 3-Tages Tarifes wurde die Gemeinde Zell an der Pram ersucht, sowohl in der Tarifordnung als auch in der Kindergartenordnung Änderungen vorzunehmen. Diese Änderungsvorschläge wurden mit Schreiben der Direktion Bildung u. Gesellschaft vom 28.06.2011 übermittelt. Dem Gemeinderat liegen nunmehr die Entwürfe der Tarifordnung für den Kindergarten und der Kindergartenordnung vor, in welche die Vorschläge des Amtes der OÖ. LR eingearbeitet wurden. Diese werden den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Brigitte Briglauer stellt den Antrag, den Änderungsvorschlägen der Direktion Bildung zu entsprechen und die vorgetragene Änderungen der Kindergarten-Tarifordnung und der Kindergartenordnung zu beschließen.

GR Zillner regt an, die geänderten Verordnungen allen Eltern zustellen zu lassen, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit kommen die GR Mitglieder jedoch überein, die neuen Verordnung im Kindergarten öffentlich zugänglich zu machen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Brigitte Briglauer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

## TOP 7.) Baulandförderung der Gemeinde, Verlängerung

Die Baulandförderung der Gemeinde Zell/Pram wurde zuletzt vom Gemeinderat am 04.11.2010 mit der Befristung auf 1 Jahr beschlossen. Der Bürgermeister bringt die derzeitige Fassung der Förderungsrichtlinien in Erinnerung, und zwar:

- limitierte Größe für Neuparzellen 1.000 m<sup>2</sup> in den Ortsteilen Hofmark, Am Wassen, Hochfeld und Spitzfeld
- Förderungshöhe € 2.000,-- die Auszahlung erfolgt zur Hälfte bei Vorlage des Kaufvertrages, der Rest wird mit den fälligen Anschlussgebühren gegenverrechnet.
- Verpflichtung zur Einreichung eines Bauprojektes innerhalb von 3 Jahren

Der Bürgermeister empfiehlt die Weiterführung der Baulandförderung wie vorgetragen unter den bisherigen Vorgaben.

GR Herbert Dick schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an und beantragt, die derzeitigen Förderungsrichtlinien um 1 weiteres Jahr zu verlängern.

GR Johann Brandmayer ist der Auffassung dass die gesamte Förderungshöhe mit fälligen Anschlussgebühren gegenverrechnet werden sollte und stellt einen diesbezüglichen Gegenantrag. Nachdem in der folgenden Diskussion darauf hingewiesen wird, dass es sich bei dieser Förderaktion um eine Baulandförderung und nicht um eine Wohnbauförderung handeln sollte zieht GR Brandmayer seinen Gegenantrag zurück.

Der Antrag von GR Herbert Dick findet in der anschließenden, mittels Handzeichen durchgeführten Abstimmung die einhellige Annahme.

## TOP 9.) Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Hr. Josef Diermaier betreffend Schwarzbach, Beratung

Da der Fischerwasser-Pachtvertrag betreffend Schwarzbach mit Hr. Diermaier Josef am 31.08.2011 abgelaufen ist, hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 11.10.2011 dem Vorschlag einhellig zugestimmt, für die Dauer von 3 Jahren mit Hr. Diermaier Josef einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Der Bürgermeister berichtet über den Beschluss des Gemeindevorstandes und empfiehlt die Annahme durch den Gemeinderat. Auch GR Markus Zillner schließt sich in einer Wortmeldung dieser Empfehlung an. Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, mit Hr. Diermaier Josef einen vorerst auf 3 Jahre befristeten Nutzungsvertrag betreffend das Fischwasser Schwarzbach ohne Vorschreibung eines Entgeltes abzuschließen. Die anfallenden Nebenkosten werden von Hr. Diermaier entrichtet. Die GR-Mitglieder stimmen diesem Antrag einhellig zu.

## TOP 9.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 12.07.2011 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt.

GR Wolfgang Rendl erkundigt sich nach dem Abfuhrplan der Müllabfuhr in der Ortschaft Hochfeld nach dem Bau einer neuer Gemeindestraße.

GR Markus Zillner erinnert daran, dass er die Frage eingebracht hat, obMaisstärkesäcke für die Bio-Abfallsammlung durch den BAV abgegeben werden können. Weiters informiert er die GR Mitglieder über seine Teilnahme an einem Umwelt-Seminar – Thema Verkehr und Lärm.

## TOP 10.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Ball der Zeller am 19.11.2011
- 10.11. : Veranstaltung Granatzweg im Gasthaus Laufenböck in Riedau
- Gehsteig Kreisverkehr
- Baufortschritt Schulsanierung Turnsaal
- Spende der Fa. Mitterhauser – Gartenhaus im Kindergarten
- Projekt Beschilderung Wege und Marterl
- Gehweg entlang der Pram
- Bahnticket € 4,-- Förderaktion der Gemeinde
- Termin Installierung Weihnachtsbeleuchtung am 26.11.
- Photovoltaik - 20 kW Anlage in der Kläranlage des RHV
- Photovoltaik - 3 kW Anlage für Volksschule Zell
- Verhandlung Projekt Kanal Krena am 24.11.
- Verlagerung der Fa. Krupa von Zell/Pram nach Andorf